

Oberwölz, am 30.12.2022

GZ: 004-1-SiP-KU/2023

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Kundmachung gemäß §51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F..

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 gemäß § 51 Ab. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. einstimmig nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan 2023) beschlossen:

Donnerstag 09. Februar 2023	19:00 Uhr
Donnerstag 23. März 2023	19:00 Uhr
Donnerstag 11. Mai 2023	19:00 Uhr
Donnerstag 06. Juli 2023	19:00 Uhr
Donnerstag 14. September 2023	19:00 Uhr
Donnerstag 09. November 2023	19:00 Uhr
Donnerstag 14. Dezember 2023	17:00 Uhr

Die vorab angeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen.

Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem Sitzungstermin an der Amtstafel kundgemacht.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:



Johann Schmidhofer

Angeschlagen: 02.01.2023

Abgenommen: